

ist als Vorlage das vermutlich in Tegernsee entstandene Autograph benutzt worden. Der früheste Zeitpunkt für die Abschriften der ganzen Lagengruppe läßt sich an Hand der Gesta-Auszüge festlegen. Da sie nicht nur Auszüge aus den Büchern I—IV der Gesta Friderici, sondern auch den bis 1170 fortgeführten Appendix Rahewins enthalten, können das Autograph der Auszüge und die uns vorliegende Abschrift erst nach 1170 entstanden sein. Zur gleichen Zeit müssen auch die sich unmittelbar anschließenden Nr. XIII—XVI eingetragen worden sein, da zwischen den Nr. XII und XIII kein Tintenwechsel zu bemerken ist. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die zweite selbständige Einheit des Kodex frühestens kurz nach 1170 in Tegernsee entstanden ist¹⁷⁰⁾. Theoretisch kann sie also etwa acht Jahre älter sein als die 1. Lage.

Auch die 8. und 9. Lage bilden eine geschlossene, aber unvollständige Gruppe innerhalb des Kodex, denn zwischen ihnen ist eine Lage ausgefallen. Das Breviarium de dictamine Alberichs von Montecassino (Nr. XVIII) bricht mit dem Ende der 8. Lage ab, während der Muster-sammlung des Henricus Francigena (Nr. XIX), mit der die 9. Lage beginnt, die ersten fünfzehn Briefmuster fehlen. Daraus darf geschlossen werden, daß die fehlenden Teile der Nr. XVIII und XIX auf einer ausgefallenen Lage gestanden haben. Eine zusätzliche Bestätigung bietet der Anfang des ersten Briefes von Nr. XIX, der in vier Zeilen auf dem oberen Rand von fol. 65 (über Kolumne a) nachgetragen worden ist¹⁷¹⁾. Demnach muß der Brief ursprünglich auf der vorangegangenen Seite begonnen worden sein. Da nun weder der 8. noch der 9. Lage an dieser Stelle ein Blatt fehlt — beide Lagen bestehen aus je vier vollständigen Doppelblättern¹⁷²⁾ —, wird der Briefanfang auf der ausgefallenen Lage gestanden haben. Ihr Nachweis sichert die jetzige Lagenfolge als die ursprüngliche und auch inhaltlich die Zusammengehörigkeit der 8. und 9. Lage. Die Gesamtdisposition ist aus den beiden erhaltenen Lagen noch klar zu erkennen. Zunächst haben B 2 und B 1 das Breviarium (Nr. XVIII) eingetragen. B 3 fügte — im Wechsel mit E — die Briefmuster des Henricus Francigena (Nr. XIX) hinzu, denen er noch die kurze Formel einer Briefadresse (Nr. XX) folgen ließ. Ohne Feder- und Tintenwechsel begann er dann sofort mit der Abschrift der fünf Paragraphen aus den Praecepta dictaminum des Adalbertus Samaritanus (Nr. XXI), die E mitten im Satz fortsetzte und beendete. Daraufhin griff B 3 wieder zur Feder und trug, indem er eineinhalb Kolumnen

¹⁷⁰⁾ Zur Ergänzung s. u. S. 454 f.

¹⁷¹⁾ Vgl. u. S. 480 f.

¹⁷²⁾ Vgl. o. S. 430.